



Prüfbericht

zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung der

Ortsgemeinde Kirchwald

für die Haushaltsjahre 2016-2020

Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt

14.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Prüfungszeitraum	3
3	Haushaltswirtschaft	3
3.1	Ergebnishaushalt.....	3
3.1.1	Erträge.....	3
3.1.2	Steuern- und Schlüsselzuweisungen	4
3.1.3	Aufwendungen	5
3.1.4	Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt.....	5
3.2	Finanzhaushalt	6
3.2.1	Einzahlungen und Auszahlungen	6
3.2.2	Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt, freie Finanzspitze	7
4	Bilanzanalyse.....	7
5	Schulden	8
5.1	Entwicklung der Verschuldung im Prüfungszeitraum	8
5.2	Vergleich des Schuldenstandes im Landesdurchschnitt	8
6	Feststellungen	8
6.1	Feststellungen in der Ortsgemeinde Kirchwald	8
6.1.1	Allgemeines	8
6.1.2	Jahresrechnungen und Entlastungserteilung	9
6.1.3	Mieten und Pachten	9
6.1.4	Friedhofs- und Bestattungswesen	9
6.2	Übergreifende Feststellungen für die verbandsgehörigen Kommunen der Verbandsgemeinde Vordereifel	10
6.2.1	Steuerelemente der kommunalen Doppik.....	10
6.2.2	Organisation	10
6.2.3	Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften.....	10
6.2.4	Benutzungsordnungen in den verbandsangehörigen Gemeinden	10
6.2.5	Vergabe von Leistungen.....	10
6.2.6	Versicherungen	10
6.2.7	Datenschutz	11
	Anlage: Grundlagen der Finanzkraft der Ortsgemeinde Kirchwald.....	12

1 Allgemeines

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ist zuständig für die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Vordereifel und ihrer verbandsangehörigen Kommunen¹.

Die letzte überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Kirchwald für den Zeitraum 2004 – 2008 erfolgte im Jahr 2009. Hierzu wird auf den Prüfbericht vom 26.04.2011 verwiesen.

Zum 31.12.2020 hatte die Ortsgemeinde Kirchwald nach der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz 954 Einwohner².

2 Prüfungszeitraum

Der Prüfungszeitraum erstreckt sich über die Haushaltsjahre 2016 bis 2020. Die örtlichen Erhebungen erfolgten - mit Unterbrechungen - vom 13.09.2021 bis 31.12.2021.

Die Prüfung beschränkte sich vorwiegend auf Stichproben. Die erforderlichen Verwaltungsunterlagen und Zugriffe zu den betroffenen Fachverfahren wurden von den Mitarbeitern³ der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel überwiegend digital zur Verfügung gestellt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Ergebnishaushalt

3.1.1 Erträge

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.088	1.168	1.192	1.490	1.329	1.329	1.324	1.329	1.331
Zins- und sonstige Finanzerträge	1	0	0	1	1	1	1	1	1
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1.089	1.168	1.192	1.491	1.330	1.330	1.325	1.330	1.332

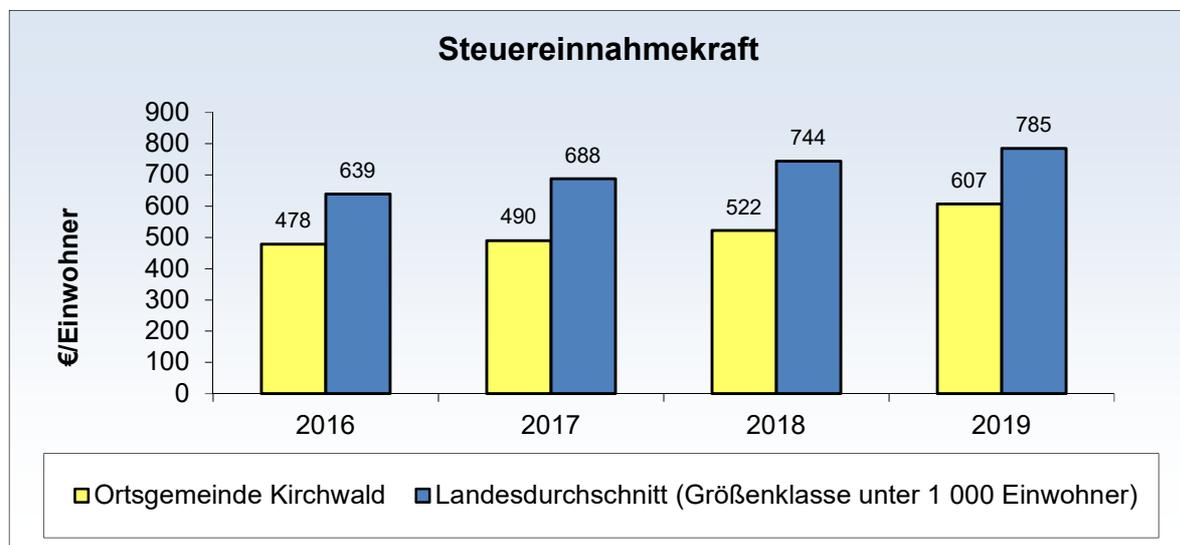
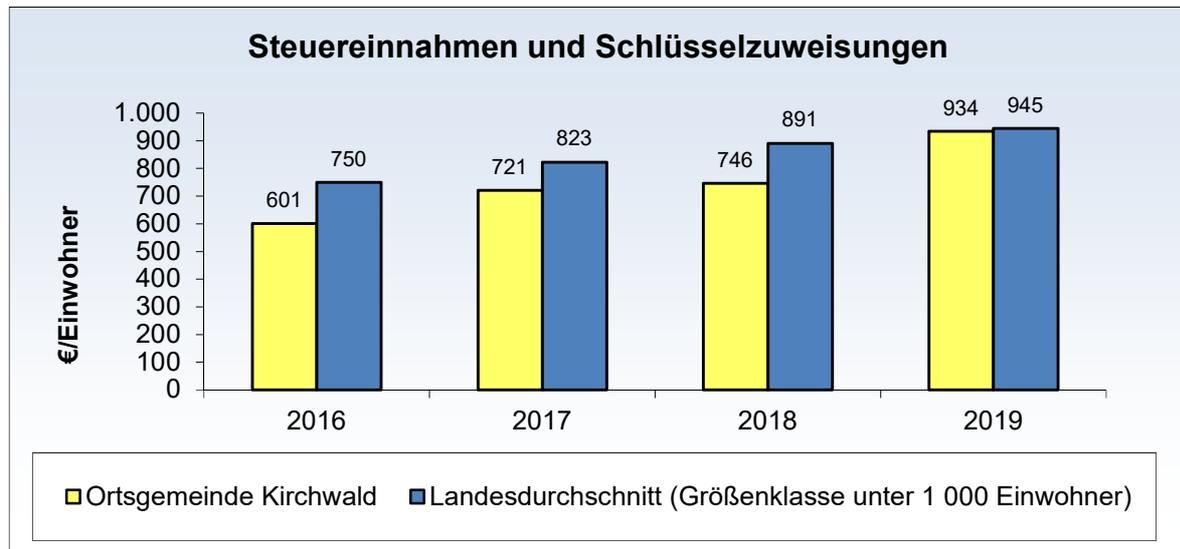
¹ Vgl. §§ 110 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) und § 111 Landeshaushaltsordnung (LHO) i.V.m. § 14 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz (RHG)

² Vgl. Statistisches Landesamt <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat>

³ Dem deutschen Sprachgebrauch folgend und zur besseren Lesbarkeit des Textes wird in diesem Prüfbericht die männliche Form für beide Geschlechter verwendet. Selbstverständlich sind Frauen in gleicher Weise gemeint und angesprochen.

3.1.2 Steuern- und Schlüsselzuweisungen⁴

	2016	2017	2018	2019
	- €/Einw.			
Steuern- und Schlüsselzuweisungen	601,43	721,22	745,94	933,96
Landesdurchschnitt in der Größenklasse	749,73	822,61	890,61	944,50
Differenz zum Landesdurchschnitt	-148,30	-101,39	-144,67	-10,54



⁴ Die in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Vergleichszahlen sind dem Landesinformationssystem des Statistischen Landesamtes (LIS) entnommen.

3.1.3 Aufwendungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.210	1.207	1.268	1.489	1.395	1.470	1.381	1.384	1.377
Zins- und sonstige Finanz-aufwendungen	14	8	8	7	7	8	8	7	7
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1.223	1.215	1.276	1.496	1.402	1.478	1.388	1.391	1.384

3.1.4 Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt⁵

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-122	-39	-76	1	-66	-141	-57	-55	-46
Finanzergebnis	-12	-8	-8	-7	-6	-7	-7	-6	-6
Ordentliches Ergebnis	-134	-47	-84	-5	-72	-148	-63	-61	-52
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-134	-47	-84	-5	-72	-148	-63	-61	-52

⁵ Geringfügige Abweichungen zu den Finanzdaten der Tabellen 3.1.1 und 3.1.3 sind auf Rundungsdifferenzen der jeweiligen Darstellung in TEUR zurückzuführen.

3.2 Finanzhaushalt

3.2.1 Einzahlungen und Auszahlungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-68	10	37	107	-12	-76	3	4	6
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4	1	1	3	1	210	2	2	2
...davon Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen (Kontengruppe 681)	3	0	0	1	0	208	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3	17	1	19	48	474	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1	-16	0	-16	-47	-264	2	2	2
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-67	-6	36	91	-59	-340	5	6	8
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (Kontengruppen 691, 692)	60	0	12	0	0	264	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (Kontengruppen 791, 792)	36	35	35	39	37	38	35	35	32
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	24	-35	-23	-39	-37	226	-35	-35	-32
Veränderungen der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43	40	-13	-52	96	114	30	28	25
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	67	6	-36	-91	59	340	-5	-6	-8
Saldo aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwendung des Finanzmittelüberschusses / Deckung des Finanzmittelfehlbetrags	67	6	-36	-91	59				

3.2.2 Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt, freie Finanzspitze

Entsprechend Muster 14	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
(zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-68	10	37	107	-12	-76	3	4	6
Abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von genehmigten Investitionskrediten	36	35	35	39	37	38	35	35	32
= „freie Finanzspitze“	-104	-25	1	68	-50	-114	-32	-30	-27
Abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
verbleibende Finanzspitze	-104	-25	1	68	-50	-114	-32	-30	-27

4 Bilanzanalyse

31. Dezember	2016	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme (1.000 €)	7.088	6.992	6.820	6.696	6.671
Eigenkapital (1.000 €)	4.401	4.354	4.269	4.264	4.195
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (1.000 €)	0	0	0	0	0
Eigenkapitalquote ¹ (%)	62,09	62,26	62,60	63,68	62,88
Infrastrukturintensität ² (%)	45,23	44,58	44,42	43,94	42,83
Sonderpostenquote ³ (%)	22,12	21,56	21,22	20,74	19,91
Sonderpostenquote ⁴ (%)	22,27	21,79	21,34	20,84	20,02
Verbindlichkeitenquote ⁵ (%)	15,28	15,61	15,56	14,58	16,16
¹ Eigenkapital/Bilanzsumme*100					
² Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme*100					
³ Sonderposten/Bilanzsumme*100					
⁴ Sonderposten/Anlagevermögen*100					
⁵ Verbindlichkeiten/Bilanzsumme*100					

5 Schulden

5.1 Entwicklung der Verschuldung im Prüfungszeitraum

Jahr	Investitionskredite	Liquiditätskredite	Gesamt
31.12.2016	668.889,16	407.755,25	1.076.644,41
31.12.2017	646.376,24	447.906,23	1.094.282,47
31.12.2018	609.492,20	434.497,90	1.043.990,10
31.12.2019	572.336,06	382.487,04	954.823,10
31.12.2020	596.853,91	478.967,22	1.075.821,13

Im Prüfungszeitraum hat sich die Verschuldung der Gemeinde von einem Schuldenstand von rd. 1.077 TEUR im Jahr 2016 auf rd. 1.076 TEUR reduziert. Sowohl in den Investitionskrediten als auch in den Liquiditätskrediten ist von Ende 2019 bis Ende 2020 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

5.2 Vergleich des Schuldenstandes im Landesdurchschnitt ⁶

Schuldenart 31.12.2020	EUR	Einwohner 30.06.2020	Schulden je Einwohner in EUR	Landesdurchschnitt bei Gemeinden unter 1.000 EW in EUR 31.12.2020	Ergebnis Ver- gleich Landes- durchschnitt mit Pro-Kopf-Ver- schuldung in EUR
Investitionskredite	596.854	954	626	361	-265

Die Verschuldung lag zuletzt um 265 €/Einwohner sehr deutlich über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Ortsgemeinden mit 500 bis 1.000 Einwohnern.

6 Feststellungen

6.1 Feststellungen in der Ortsgemeinde Kirchwald

6.1.1 Allgemeines

Prüfungsschwerpunkte sowohl in der Verbandsgemeinde als auch in den verbandsangehörigen Kommunen waren die Themen: Jahresabschlüsse, Organisation, Interne Kontrollsysteme, Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften, Vergaben, Versicherungen, Friedhof- und Bestattungswesen, Mieten und Pachten sowie Datenschutz⁷.

Entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz verwendet das Gemeindeprüfungsamt für Ortsgemeinden unter 2.000 Einwohnern grundsätzlich eine vereinfachte Form des Prüfberichts, der deutlich weniger umfangreich ist und somit auch sehr verkürzte Darstellungen enthält.

In dem Prüfungsthema Mieten und Pachten wurde u.a. der Mietvertrag für die Mietwohnung im Schulgebäude stichprobenhaft ausgewählt. Hieraus sowie im Bereich der Jahresabschlüsse und im Friedhofswesen ergaben sich z.T. eigene Feststellungen bzw. Beanstandungen.

Die übrigen wesentlichen, ortsgemeindeübergreifenden Themen aus den Feststellungen für die Verbandsgemeinde (inklusive Ortsgemeinden) werden unter Ziffer 6.2 zusammengefasst⁸.

⁶ Vgl. Statistisches Landesamt <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/findetail>

⁷ Schwerpunktmäßig wurde in diesen Themen vor allem in den größeren Ortsgemeinden (über 1.000 Einwohner) geprüft.

⁸ Die jeweiligen ausführlichen Erörterungen zu den einzelnen Ergebnissen sind in dem Prüfbericht der Verbandsgemeinde vom 14.03.2022 enthalten.

6.1.2 Jahresrechnungen und Entlastungserteilung

Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres⁹. Die Jahresrechnung für die Haushaltsjahr 2020 wurden nicht rechtzeitig durch den Gemeinderat beschlossen. Demzufolge liegt ein Verstoß gegen § 114 Abs. 1 GemO vor.

Feststellung des Gemeindeprüfungsamts

1

Zukünftig ist darauf zu achten, dass der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses inklusive der Entlastungserteilung innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgt.

6.1.3 Mieten und Pachten

Die Ortsgemeinde darf ihr Eigentum Dritten grundsätzlich nur gegen angemessenes Entgelt zur Nutzung überlassen.¹⁰ Daher sind Verträge mit langen Laufzeiten im Hinblick auf Vertragsinhalt, Laufzeit, Miet- bzw. Pachthöhe etc. in regelmäßigen Abständen in wirtschaftlicher Hinsicht zu überprüfen und ggf. anzupassen. Daneben sollte die Angemessenheit der Miethöhe durch Wertsicherungsklauseln dauerhaft sichergestellt werden. Gleiches gilt auch für Pachtverträge.

Nebenkostenvorauszahlungen verringern die Aufwendungen der Ortsgemeinde für die Vorfinanzierung während des laufenden Jahres. Sie dienen wie Sicherheitsleistungen der Minimierung von Einnahmeausfallrisiken bei Zahlungsverzug oder streitigen Forderungen. Entsprechende Vereinbarungen sind in jedem Fall geboten.

Die Verträge sind in jedem Einzelfall auf ihren konkreten Vertragsinhalt, Laufzeit, Miet- bzw. Pachthöhe etc. in regelmäßigen Abständen in wirtschaftlicher Hinsicht zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Das Mietverhältnis für die Wohnung im Schulgebäude wurde auf unbestimmte Zeit (Beginn 01.06.2000) geschlossen. Es ist unter folgenden Gesichtspunkten zu beanstanden: Der Vertrag beinhaltet keine Wertsicherungsklausel. Ebenso fehlt eine Vereinbarung über die Leistung von Vorauszahlungen für die Nebenkosten. Die monatliche Grundmiete wurde zuletzt zum 01.04.2009 erhöht. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Miethöhe bzw. der Nebenkosten¹¹ hat nicht stattgefunden.

Feststellungen des Gemeindeprüfungsamts

2

Die bestehenden Mietverträge sind auf Anpassungen der Miethöhe sowie der Höhe der Nebenkosten zu überprüfen. Fehlende Regelungen über die Zahlung von Nebenkostenvorausleistungen sollten nachträglich vereinbart werden.

Beim Abschluss von Mietverträgen sind zukünftig Wertsicherungsklauseln und Sicherheitsleistungen in die Vertragsinhalte mit aufzunehmen.

6.1.4 Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Ortsgemeinde hat am 07.06.2021 eine neue Friedhofsgebührensatzung erlassen.

Den dort enthaltenen Gebühren liegt **keine** auf betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gestützte Gebührekalkulation zu Grunde.

Feststellungen des Gemeindeprüfungsamts

3

Es wird eine Aufteilung der Kostenarten im Finanzsystem und der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung empfohlen.

Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad in den Jahren 2016 bis 2020 von rd. 66,5 % sollte in den kommenden Jahren regelmäßig überprüft und entsprechend angehoben werden.

⁹ Vgl. § 114 Abs. 1 GemO

¹⁰ Vgl. § 79 Abs. 2 GemO

¹¹ Aus den Nebenkosten für das Jahr 2019 sind erhebliche, derzeit noch immer offene Zahlungsrückstände entstanden.

6.2 Übergreifende Feststellungen für die verbandsgehörigen Kommunen der Verbandsgemeinde Vordereifel¹²

6.2.1 Steuerungselemente der kommunalen Doppik

Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Haushaltswirtschaft sind zukünftig operable Ziele mit konkreten Kennzahlen, Leistungsmengen u.ä. zu entwickeln.

Es ist eine Dienstanweisung über die Grundsätze der internen Leistungsbeziehungen zu erstellen und dem Ortsgemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Interne Leistungen sind zu verrechnen.

Es wird empfohlen, eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen, eine Dienstanweisung zu erstellen und diese dem Ortsgemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

6.2.2 Organisation

Die gesetzlichen Vorgaben zur Berichtspflicht sind zukünftig regelmäßig zu erfüllen.

Es wird empfohlen, alle Vertragsverhältnisse der verbandsangehörigen Kommunen künftig in einem zentralen Vertrags-Inventar-Verzeichnis zu erfassen und zu führen.

Zur Erleichterung der Kontrolltätigkeit der Ortsgemeinderäte der verbandsangehörigen Kommunen wird der ergänzende technische Einsatz des Moduls „Beschlusskontrolle“ des Sitzungsprogramms Session empfohlen.

Zukünftig sind im Zusammenhang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen die Anzeigen für die verbandsangehörigen Kommunen bei der Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde um die Angabe von evtl. bestehenden Beziehungsverhältnissen zwischen Zuwendender und Ortsgemeinde zu erweitern.

6.2.3 Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften

Die Verwaltungsgeschäfte der verbandsangehörigen Ortsgemeinden sind künftig in allen Bereichen von der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel zu führen.

6.2.4 Benutzungsordnungen in den verbandsangehörigen Gemeinden

Die Benutzungsordnungen der verbandsangehörigen Gemeinden sind zu überprüfen und ggfls. zu ändern. Auf die Einhaltung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist dabei zu achten.

6.2.5 Vergabe von Leistungen

Vergaben sind künftig ausschließlich von der Verbandsgemeindeverwaltung durchzuführen.

Die Vorgaben der „Dienstanweisung Öffentliches Auftragswesen“ hinsichtlich der Dokumentation sind künftig auch bei freihändigen Vergaben zu beachten.

6.2.6 Versicherungen

Die Verwaltung sollte bei den bestehenden Versicherungsleistungen eine systematische Risikoanalyse vornehmen. Versicherungen, die kein oder kein erhebliches Risiko abdecken (Schadensquote), das von der Verbandsgemeinde bzw. den verbandsangehörigen Kommunen zu tragen ist, sollten gekündigt werden.

In zukünftigen Mietverträgen ist darauf zu achten, dass die Sachversicherungen als Teil der Betriebskosten von den Mietern zu zahlen sind.

Nach erfolgter Markterkundung sollten die Versicherungsleistungen neu ausgeschrieben werden.

¹² Nachfolgend werden die ortsgemeindeübergreifenden Themen aufgeführt.

6.2.7 Datenschutz

Für die verbandsangehörigen Ortsgemeinden und für die sonstigen kommunalen Einrichtungen ist die Funktion des behördlichen Datenschutzbeauftragten zu besetzen.

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten als Grundlage für die datenschutzrechtliche Beurteilung aller datenverarbeitenden Verwaltungstätigkeiten ist zu erstellen.

Die Erfüllung der Betroffenenrechte und der Informationspflichten sind nachzuweisen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum organisatorischen Datenschutz ist zu dokumentieren und bspw. durch entsprechende Dienstanweisungen festzulegen.

Zum Prüfzeitpunkt lag keine Übersicht über bestehende Vertragsverhältnisse mit Auftragsverarbeitern vor. Es ist zu überprüfen, ob Vertragsverhältnisse vorliegen, die einer Anpassung an die Regelungen der DS-GVO bedürfen.

Koblenz, den 14.03.2022

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Gemeindeprüfungsamt



Annette Feilen



Alexander Mayer

Anlage: Grundlagen der Finanzkraft der Ortsgemeinde Kirchwald

	Ortsgemeinde Kirchwald				Landesdurchschnitt der Ortsgemeinden i. d. Größenklasse			
	Einwohner (Stand: 30. Juni)	960	946	966	958	unter 1 000 Einwohner		
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
a) Steuereinnahmekraft¹⁾	- € je Einwohner -				- € je Einwohner -			
Grundsteuer	89,06	93,31	91,21	92,09	110,05	112,80	114,80	116,16
Gewerbesteuer	69,12	32,67	70,65	139,11	184,20	193,63	210,65	219,42
Realsteueraufbringungskraft	158,18	125,97	161,87	231,20	294,25	306,42	325,45	335,58
- Gewerbesteuerumlage	-12,36	-5,86	-12,77	-23,37	-32,93	-34,72	-38,06	-36,86
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	323,33	357,85	359,77	384,21	361,89	396,39	431,69	457,77
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9,11	11,66	12,96	14,99	15,78	20,00	24,55	28,21
Steuereinnahmekraft	478,27	489,63	521,83	607,04	638,99	688,09	743,63	784,70
b) Schlüsselzuweisungen²⁾	128,14	235,34	228,71	334,71	118,29	140,35	149,97	164,20
Zusammen (a+b):	606,41	724,98	750,54	941,75	757,28	828,45	893,60	948,90
c) Realsteuerhebesätze	- v. H. -				- v. H. -			
Grundsteuer A	300	300	300	300	322	324	326	327
Grundsteuer B	365	365	365	365	375	378	379	380
Gewerbesteuer	365	365	365	365	370	371	373	374
d) Steuereinnahmen	- € je Einwohner -				- € je Einwohner -			
Grundsteuer A	2,69	2,73	2,60	2,65	11,11	11,31	11,28	11,15
Grundsteuer B	79,46	82,49	80,28	80,83	93,80	95,94	97,86	99,22
Gewerbesteuer	65,36	31,21	68,22	133,27	176,64	188,09	207,61	215,12
- Gewerbesteuerumlage	-12,36	-5,86	-12,77	-23,37	-32,93	-34,72	-38,06	-36,86
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	323,33	357,85	359,77	384,21	361,89	396,39	431,69	457,77
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9,11	11,66	12,96	14,99	15,78	20,00	24,55	28,21
Sonstige Steuern	5,69	5,79	6,16	6,68	5,14	5,36	5,70	5,69
Zusammen:	473,29	485,87	517,22	599,25	631,44	682,26	740,63	780,30
e) Schlüsselzuweisungen²⁾	128,14	235,34	228,71	334,71	118,29	140,35	149,97	164,20
f) Insgesamt (d+e)	601,43	721,22	745,94	933,96	749,73	822,61	890,61	944,50

Quelle: Landesinformationssystem des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz. Ab 2011 Verwendung aktualisierter Bevölkerungszahlen gemäß Zensus.
 1) Unter Zugrundelegung gewogener Durchschnittssätze.
 2) Ohne Investitionsschlüsselzuweisungen.
 © Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz